

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3034 —**

**Schwerpunkte und Kriterien deutscher Entwicklungspolitik und der Internationale
Kongreß „Für eine Welt ohne Hunger, Verfolgung, soziale Ungerechtigkeit
und Krieg“ in München vom 3. bis 5. Juli 1992**

Vor dem Nord-Süd-Forum erklärte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Carl-Dieter Spranger, am 17. April 1991 in Bonn: „Die afrikanischen Länder müssen forschreiten auf dem Weg zu mehr Demokratie, Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit sowie zu mehr Beachtung der Menschenrechte, einer universellen Forderung, die vor keiner Ländergrenze haltmachen kann.“ Bekanntlich enthält dieses Statement wichtige Kriterien deutscher Entwicklungspolitik gegenüber den Ländern Afrikas und Lateinamerikas.

Als Protest gegen die bisherige Politik der G7 wurde seit mehreren Monaten von über 50 Organisationen ein Internationaler Kongreß vorbereitet.

Zwei Tage vor der Eröffnung hat das Verwaltungsgericht München das Verbot dieses Kongresses bestätigt, das vom Rektor der Universität ausgesprochen wurde. Alle Bemühungen des Studentischen Sprecherates, den Kongreß doch noch in den Räumlichkeiten der Universität durchzuführen, sind ergebnislos geblieben. Daß der Kongreß dennoch stattfinden konnte, war in erster Linie der evangelischen Kirche zu verdanken. Die Eröffnung fand in der Lukaskirche, die sieben Foren in sechs evangelischen Kirchen und in einer katholischen Kirche, das Abschlußplenum und die Pressekonferenz in einem evangelischen Zentrum statt. An den sieben Foren nahmen insgesamt etwa 2500 Menschen teil, darunter ca. 60 ausländische Referentinnen und Referenten. Wiederholt protestierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen das Verbot, die Bespitzelungen auf dem Kongreß und das aggressive Verhalten der Polizei während der Demonstrationen.

Vorbemerkung

Die bayerischen Behörden haben in eigener Zuständigkeit die notwendigen Maßnahmen durchgeführt, um insbesondere

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 4. August 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- den störungsfreien Verlauf des Weltwirtschaftsgipfels,
- die Sicherheit aller Staatsgäste sowie sonstiger gefährdeter Persönlichkeiten,
- den Schutz der Bevölkerung vor gewalttätigen Aktionen und
- die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs

sicherzustellen. Sie wurden dabei unterstützt von Kräften aus den übrigen Bundesländern sowie des Bundes.

1. Hält die Bundesregierung die Feststellungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auch für die Landesgrenzen Deutschlands für zutreffend?
Wenn nein, warum nicht?

Die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Carl-Dieter Spranger, genannten Kriterien sind den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen entnommen. Die universale Gültigkeit ergibt sich daraus, daß die meisten Staaten diese Konventionen unterzeichnet haben.

2. Warum hat die Bundesregierung das nach unserem eigenen Erleben repressive Vorgehen bayerischer Behörden gegen die Teilnehmer des Internationalen Kongresses gegen den Weltwirtschaftsgipfel als zutiefst undemokratisch und menschenrechtsverletzend nicht verhindert?

Die Maßnahmen der bayerischen Behörden erfolgten in eigener Zuständigkeit.

3. Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Forderung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit in Afrika mit einer Mißachtung dieser Forderungen im Freistaat Bayern vereinbaren?

Die Bundesregierung vermag keine Mißachtung der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit durch bundesdeutsche Behörden zu erkennen.

4. Teilt die Bundesregierung die Meinung der bayerischen Behörden, daß das Verbot eines lange vorher geplanten Kongresses mit internationaler Beteiligung eine der Situation angemessene Maßnahme war?

Wenn ja, warum?

Das Verbot des Kongresses in Räumlichkeiten der Universität wurde durch den Rektor auf der Grundlage seines Hausrechts und damit in eigener Zuständigkeit ausgesprochen. Im übrigen ist der Bundesregierung kein Verbot eines Kongresses im Zusammenhang mit dem Weltwirtschaftsgipfel durch bayerische Behörden bekannt.

5. Hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Verhalten der Kongreßteilnehmer nicht den Beweis erbracht, daß sie keine gewaltsame Konfrontation mit der Staatsmacht suchten?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, nach denen von Gegnern des Weltwirtschaftsgipfels im Vorfeld und während des Gipfels bundesweit eine Vielzahl von Straftaten begangen wurden. Insoweit ist der Bundesregierung die Entscheidung des Rektors der Universität unter dem Aspekt einer möglichen Gefährdung nachvollziehbar. Darüber hinaus ist derzeit nicht bekannt, inwieweit es sich bei den Tätern gegebenenfalls um Teilnehmer eines bestimmten Kongresses gehandelt hat.

6. Hat nicht die von Teilnehmern des Kongresses empfundene arrogante und aggressive Machtdemonstration der Polizei wesentlich dazu beigetragen, daß die Atmosphäre in München weiter angeheizt wurde, und was hat die Bundesregierung ihrerseits unternommen, um die Lage zu entspannen?

Die Maßnahmen der bayerischen Behörden erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Grundlage der geltenden Gesetze und waren darauf ausgerichtet, Gefährdungen und Eskalationen zu verhindern.

7. Wie hat die Bundesregierung darauf eingewirkt, um ein Verbot des Kongresses zu vermeiden, zum Beispiel durch die örtliche und zeitliche Verlegung der Großdemonstration?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 4.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, warum die Behörden in Bayern nicht rechtzeitig reagiert haben, um eine Kompromißlösung zu ermöglichen?

Unter Bezugnahme auf die von den Fragestellern selbst vorgetragene Durchführung des Kongresses vermag die Bundesregierung nicht nachzuvollziehen, inwieweit der Bedarf einer Kompromißlösung bestand.

9. Wie hat die Bundesregierung darauf eingewirkt, daß die staatliche Machtdemonstration während der spontanen Demonstration am 3. Juli 1992, die Zensur und schließlich die Zerstörung von Demonstrationselementen sowie zahlreiche Verhaftungen am 3. und 4. Juli 1992 hätten vermieden werden können, um die Einhaltung demokratisch-rechtsstaatlicher Prinzipien, die man von afrikanischen und anderen Entwicklungsländern verlangt, auch in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die Maßnahmen der bayerischen Behörden ausgeübt.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Freiheit immer auch Freiheit der Andersdenkenden sein muß?
Wenn ja, warum hat sie nicht versucht, bei der bayerischen Landesregierung eine Aufhebung des Verbotes zu erreichen?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8.

11. Erinnert die Bundesregierung die Vorgehensweise der bayerischen Behörden nicht an undemokratische Praktiken der SED in der DDR gegenüber Andersdenkenden?

Nein.

12. Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß der Internationale Kongreß unter dem Motto „Für eine Welt ohne Hunger, Verfolgung, soziale Ungerechtigkeit und Krieg“ in voller Übereinstimmung mit den Schwerpunkten deutscher Entwicklungspolitik steht?
Wenn ja, was hat sie konkret unternommen, um dem Konfrontationskurs der bayrischen Behörden zu begegnen?

Im Mittelpunkt deutscher Entwicklungshilfe – verstanden als Hilfe zur Selbsthilfe – steht die Bekämpfung der Armut. Als weitere Schwerpunkte sind u. a. zu nennen:

Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung, Schutz der Umwelt sowie Bildung und Ausbildung.

Die deutsche Entwicklungshilfe zielt darauf, die Ursachen der im Motto des Kongresses genannten Probleme zu bekämpfen.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 9.

13. Teilt die Bundesregierung die Feststellung von einigen Teilnehmern des Kongresses, daß die ungerechte und undemokratische Weltwirtschaftsordnung einerseits und das Verbot des Kongresses in München und die unangemessene Machtdemonstration andererseits lediglich zwei Seiten ein und derselben Politik sind?
Wenn nicht, warum nicht?

Die in der Frage enthaltene pauschale Bewertung der Weltwirtschaftsordnung wird in dieser Form nicht geteilt. Für Entwicklung und Unterentwicklung sind externe und insbesondere auch Rahmenbedingungen innerhalb der Entwicklungsländer ursächlich, deren Bedeutung in jedem Fall im einzelnen analysiert werden muß. Ein Zusammenhang mit den Ereignissen anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in München wird hier nicht gesehen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses, wie z. B. Frau Ferida Akhter aus Bangladesh, das Visum und damit die Einreise verweigert wurden?
Wenn ja, wie vielen Antragstellern wurde das Visum verweigert, und mit welcher Begründung?

Der Bundesregierung ist außer dem Fall von Frau Ferida Akhter aus Bangladesh, der ein Visum verweigert wurde, kein weiterer Fall bekannt.

Der Fall von Frau Ferida Akhter wird derzeit überprüft.

15. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die wissenschaftsfeindliche Entscheidung des Rektors der Universität, das anmaßende Vorgehen der bayerischen Justiz und das aggressive Agieren der Polizei und des Bundesgrenzschutzes dem internationalen Ansehen des gerade vereinten Deutschlands geschadet haben, insbesondere in den Nachbarstaaten und in den Ländern der „Dritten Welt“?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung bezieht keine Stellung zu Maßnahmen von Landesbehörden sowie sonstigen Einrichtungen und Entscheidungen von Gerichten, die im Rahmen der jeweils eigenen Zuständigkeiten erfolgen. Die Unterstützungskräfte des Bundes waren den bayerischen Behörden unterstellt.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob jemals früher Gegenveranstaltungen (TOES – The Other Economic Summit), die die Weltwirtschaftsgipfel seit geraumer Zeit begleiten, verboten wurden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die „TOES“-Veranstaltung anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels 1992 in München fand wie vorgesehen statt.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333